

Für die Zukunft gesattelt.

**Eingliederungsbericht 2016 für das
Jobcenter Kreis Warendorf
gem. § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung
zwischen dem Bundesministerium für
Arbeit und Soziales und dem
Kreis Warendorf**

Stand: Mai 2017



Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Zielerreichung 2016	5
3	Ressourcen	5
4	Zielgruppen.....	7
5	Geschäftspolitische Schwerpunkte 2016.....	11
5.1	Fortführung der Schwerpunkte aus den Jahren 2012 - 2015	11
5.2	Konsequente Zugangssteuerung	12
5.3	Betreuung und Integration von Flüchtlingen.....	13
5.4	Ausbildungsvermittlung.....	15
5.5	Weiterbildung und Qualifizierung.....	18
5.6	Gesundheitsförderung im Jobcenter	18
5.7	Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieher (LZB)	19
5.8	Regionaler Schwerpunkt: Ahleener Südosten	19
5.9	Verbesserung interner Prozesse im Jobcenter	20

1 Einleitung

Der Eingliederungsbericht gibt Aufschluss darüber, ob die Ziele des Jobcenters (JC) für das Jahr 2016 erreicht wurden, ob und wie die beabsichtigten Vorhaben aus dem Arbeitsmarktprogramm 2016 realisiert wurden, wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt wurden und welche Ergebnisse bei den Vorhaben erzielt wurden.

Durch die Zuwanderung von Flüchtlingen haben sich im Jahr 2016 die Rahmenbedingungen für das JC im Vergleich zu den letzten Jahren verändert. Auf eine Darstellung wird in diesem Eingliederungsbericht verzichtet, da im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMP) 2016 ausführlich darauf eingegangen wurde. Ebenso wurden Strukturdaten und -entwicklungen nicht aufgegriffen, da diese in den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen jährlich aktualisiert werden.

Die Auswertungen beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und Zahlen, die messbar und überprüfbar sind. Nicht zu allen geplanten Vorhaben sind Ergebnisse mit vertretbarem Aufwand zu erheben.

Darüber hinaus werden jedoch in jedem Jahr Anstrengungen unternommen, die nicht unmittel-

bar eine messbare Wirkung auf die Zielerreichung haben.

Diese können jedoch für die Qualitätssicherung der Arbeit im JC, insbesondere der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten, unentbehrlich sein. Hierzu gehören weite Teile der Netzwerkarbeit, aber auch sämtliche Fortbildungen, die den Mitarbeitenden im Jobcenter angeboten werden. Auch Angebote und Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt liefern im Regelfall kaum messbare Ergebnisse. Trotz jahrelanger Bemühungen ist es bundesweit bisher noch nicht gelungen, Integrationsfortschritte abzubilden.

Neben den aufgeführten Vorhaben aus den jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen ergeben sich unterjährig weitere Aktivitäten zur Zielerreichung. Sofern sie im darauffolgenden Jahr fortgeführt werden, werden sie in das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm aufgenommen und die Ergebnisse im anschließenden Eingliederungsbericht erfasst.

2 Zielerreichung 2016

Darstellung der Ziel- und Istwerte 2016

Ziel	Kennzahl	Zielwert 2016	Istwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	25,7%	24,0%
	Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	6.854	6.809
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern	15,7%	16,2%

Erläuterung der Kennzahlen:

Bei der Kennzahl „Integrationsquote“ wurden die Integrationen des Jahres 2016 in Relation zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) desselben Zeitraumes gesetzt.

Eine Integration ist gegeben, wenn ein ELB eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 konnten 2.708 ELB integriert werden (Vergleich Vorjahreszeitraum: 2.862).

Die Kennzahl „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) im Jahresverlauf 2016 im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der LZB im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als LZB werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

3 Ressourcen

Zum Jahresbeginn 2016 stand zunächst ein Gesamtetat von 5,1 Millionen Euro dem JC für Eingliederungsleistungen zur Verfügung, die Vertei-

lung auf einzelne Positionen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Plan per 31.12.2016:	
	Verteilung lt. AMP 2016	geplantes Budget 2016
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	2.233.800 €	43,8%
II. Qualifizierung	1.326.000 €	26,0%
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	663.000 €	13,0%
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	255.000 €	5,0%
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	255.000 €	5,0%
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.500 €	1,5%
VII. Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	76.500 €	1,5%
VIII. Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	153.000 €	3,0%
IX. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	61.200 €	1,2%
Gesamt	5.100.000 €	100,0%

Tatsächlich stellte der Bund im Jahresverlauf weitere Mittel, insbesondere für die Förderung von Flüchtlingen, bereit. Die zusätzlichen Mittel, wurden größtenteils für die „Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung“ sowie die „Qualifizierung“ von Leistungsberechtigten verwendet. Am Jahresende betrug der tatsächliche Mittelabfluss insgesamt knapp 6,6 Millionen Euro. Damit

sind die Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen um ca. 1,5 Millionen Euro gegenüber der ursprünglichen Planung gestiegen.

Die Mittelverwendung sah zum Jahresende folgendermaßen aus:

	Verbrauch per 31.12.2016:	
	Verteilung des Mittelabflusses	Mittelabfluss
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	3.635.261,16 €	55,3%
II. Qualifizierung	1.493.997,58 €	22,7%
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	691.450,86 €	10,5%
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	123.261,76 €	1,9%
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	274.292,36 €	4,2%
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	78.877,34 €	1,2%
VII. Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	25.784,18 €	0,4%
VIII. Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	177.875,73 €	2,7%
IX. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	69.206,91 €	1,1%
Gesamt	6.570.007,88 €	100,0%

4 Zielgruppen

Die Zielgruppenarbeit der vergangenen Jahre wurde fortgesetzt. Das JC widmete sich mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen folgenden Zielgruppen:

Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Laut Grundsicherungsstatistik aus Dezember 2016 erzielten von 11.544 ELB im Kreis Warendorf bereits 3.144 ELB Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Damit waren knapp unter 30% aller ELB bereits erwerbstätig.

Für den Personenkreis der Selbstständigen bzw. der angehenden Existenzgründer standen verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente und Netzwerke zur Verfügung.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf berät jeden Gründungswilligen unentgeltlich. Sie führte im Jahr 2016 22 Beratungen von SGB II Leistungsberechtigten zu geplanten Existenzgründungen durch und erstellte fachkundliche Stellungnahmen.

11 Selbstständige wurden durch ein Coaching und die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gem. § 16 c Abs. 2 SGB II vom JC mit folgenden Ergebnissen gefördert:

- 10 Fortführungen der Selbstständigkeit mit ergänzendem SGB II-Leistungsbezug
- 1 Antrag auf SGB II-Leistungen zurückgezogen

Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit wurde 12 ELB ein Einstiegsgeld bewilligt. In 5 Fällen wurde ein Investitionszuschuss gem. § 16 c SGB II in

Höhe von bis zu 5.000 Euro bewilligt, in 1 Fall ein Darlehen.

Die Zahl der Selbstständigen ging im Jahresverlauf 2016 von 180 auf 156 zurück.

Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte

Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte erhielten unverzüglich nach Antragstellung ein Angebot zur Unterstützung bei der Stellensuche. Unter dem Titel „Plan B“ in Warendorf sowie „Fokus Job“ in Ahlen und Beckum wurden die Leistungsberechtigten in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Gruppen aus Leistungsberechtigten unterstützten sich gegenseitig unter Moderation von fachlich geschultem Personal bei der Stellensuche oder beruflichen Orientierung. Damit sollten die Teilnehmer befähigt werden, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

Frauen

Das JC strebt ständig das Ziel an, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit zu fördern (Zielförderquote gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III). Dieses Ziel konnte im Jahr 2016 nicht erreicht werden. Die Beteiligung von Frauen an der Förderung hätte mindestens 49,9% betragen müssen, erreicht wurde eine Förderquote von 40,8%.

In 2016 nahmen über 270 Frauen an Aktivierungsmaßnahmen teil. Viele dieser Angebote konnten sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Ebenso wurden verstärkt Maßnahmen, wie z.B. die Bewerbungcenter und Coachingangebote, genutzt, welche eine Anwesenheit mit einem geringen wöchentlichen Stundenumfang vorsahen. Diese werden jedoch in der Förderstatistik nicht abgebildet.

Darüber hinaus absolvierten rund 60 Frauen Weiterbildungen in Voll- oder Teilzeit, darunter auch Maßnahmen, die speziell auf weibliche Teilnehmende gerichtet waren.

Das im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030 zu entwickelnde Konzept zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen wurde im Jahr 2016 erstellt. Dieses dient zukünftig den regionalen Arbeitsmarktakteuren, die Zielgruppe der Frauen stärker bei ihren Bemühungen zur Fachkräftesicherung mit einzubeziehen.

Alleinerziehende

Auch im Jahr 2016 betreuten spezielle Arbeitsvermittlerinnen Alleinerziehende. Insbesondere aufgrund des heterogenen Personenkreises der Alleinerziehenden mit unterschiedlichen Problemlagen und Herausforderungen waren sehr individuelle Lösungen gefragt. Die Arbeitsvermittlerinnen konnten durch Kontakte mit den jeweiligen örtlichen Netzwerkpartnern, wie z.B. Jugendämtern, Frauen- und Familienberatungsstellen bei der Problembewältigung unterstützend tätig werden.

Dieses führte dazu, dass im Jahr 2016 291 alleinerziehende Personen in Ausbildung oder Arbeit integriert werden konnten. Das entspricht einer Integrationsquote von 20,2 %.

Für die Zielgruppe der Alleinerziehenden sind alle Eingliederungsleistungen zugänglich. Das JC hielt speziell für die Zielgruppe der Alleinerziehenden 2 Maßnahmen mit dem Titel „Mein Job, meine Kinder und ich“ vor. An diesen Maßnah-

men nahmen insgesamt 24 Alleinerziehende teil, davon konnten 9 Teilnehmerinnen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert werden.

Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene wurden die Leistungen verschiedener Sozialleistungsträger und Arbeitsmarkt Beteiligten im Sinne des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ besser koordiniert und damit effizienter gestaltet. Gemeinsame Zielgruppen verschiedener Sozial- und Arbeitsmarktakteure sollen bestenfalls Beratung und Leistungen „unter einem Dach und aus einer Hand“ erhalten. Die Transparenz von Angeboten für die Zielgruppe, aber auch unter den Leistungserbringern wurde erhöht.

39 Jugendliche und junge Erwachsene konnten im Jahr 2016 durch eine Einstiegsqualifizierung (EQ) gefördert werden. Davon befinden sich 19 Teilnehmer noch laufend in der Maßnahme. Die 20 beendeten Förderungen brachten folgendes Ergebnis:

- 14 ELB wurden in ein Ausbildungsverhältnis übernommen
- 3 ELB haben aus persönlichen Gründen die EQ abgebrochen
- 3 ELB haben aus gesundheitlichen Gründen die EQ abgebrochen

5 Jugendliche und junge Erwachsene nutzten das Angebot der „ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH)“ im Rahmen ihrer Ausbildungszeit, 5 weitere im Rahmen der Einstiegsqualifizierung.

2 Jugendliche befanden sich in einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtung (BaE). Davon hat 1 Jugendlicher die BaE nicht bestanden, 1 Jugendlicher hat die BaE erfolgreich ab-

solviert und direkt im Anschluss eine Vollzeitbeschäftigung aufgenommen, welche zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit führte.

Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Gründe hierfür sind neben Sprachdefiziten und geringer Qualifikation oft auch kulturelle Hemmnisse. Neben weiteren Vermittlungshemmnissen kommt die fehlende Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen hinzu.

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Integration durch Qualifikation (IQ Netzwerk) wurden im Jahr 2016 regelmäßige Anerkennungsberatungen im JC durchgeführt. 83 Personen wurden individuell bei dem Anerkennungsprozess begleitet. Hierdurch wurde der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte und inländische Migranten ermöglicht bzw. verbessert.

Auch im Jahr 2016 wurden die Schulungen der Mitarbeitenden zur interkulturellen Kompetenz sowie sprachsensiblen Beratung weiter fortgesetzt.

Bei der Beratung von Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund konnten Fremdsprachenkenntnisse des eingesetzten Personals effektiv genutzt werden.

Zum Abbau von Sprachdefiziten hat das JC im Jahr 2016 397 ELB zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet.

Auf den hier erworbenen Sprachkenntnissen konnten 71 Personen in berufsbezogenen Sprachkursen aufbauen. Diese werden aus dem Europäischen Sozialfond gefördert. Hierbei werden berufliche Qualifizierung und Praktikum effektiv miteinander kombiniert.

12 von ihnen konnten anschließend eine Arbeit aufnehmen, 2 Personen haben eine Ausbildung

begonnen und 17 konnten beruflich weiter qualifiziert werden.

Ergänzend wurden 57 Personen durch das JC berechtigt, an Berufssprachkursen nach der am 1. Juli 2016 in Kraft getretenen nationalen Deutschsprachförderverordnung teilzunehmen.

Flüchtlinge

Die im Jahr 2015 im Zuwanderungskonzept des Jobcenters beschriebene Arbeit mit geflüchteten Personen im Rechtskreis SGB II wurde intensiviert. Um den Übergang in den Rechtskreis SGB II zu harmonisieren und Brüche in der Betreuung von Flüchtlingen mit einer hohen Bleibeperspektive zu vermeiden, wurde die Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, den Städten und Gemeinden und den dort engagierten Ehrenamtlichen, den Integrationskursträgern sowie den Bildungsträgern ausgeweitet. In den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Ahlen wurde der Integration Point, sowie in allen Kommunen Außenstellen, errichtet. Hier beraten die Ansprechpersonen für Zuwanderung gemeinsam mit dem Personal der Agentur für Arbeit sowie den Städten und Gemeinden unter einem Dach.

Jedem im Kreis Warendorf lebenden Flüchtling mit einer hohen Bleibeperspektive konnte hier ein freiwilliges Beratungsangebot unterbreitet werden. Im Jahr 2016 nahmen rund 1.200 Geflüchtete aus den 5 Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) dieses Angebot an.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Im Jahr 2015 wurden 13 ELB im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben (u.a. in Berufsförderungswerken) gefördert. Ferner wurden 6 Eingliederungszuschüsse für Behinderte und Schwerbehinderte bewilligt. Alle Arbeitsverhältnisse bestanden auch nach Ablauf der Probezeit fort.

Die Unterstützung im Rahmen einer Probebeschäftigung nach § 16 SGB II i.V. mit § 46 SGB III erfolgte einmal.

49 Schwerbehinderte konnten im Jahr 2016 eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen.

Zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit oder des gesundheitlichen Leistungsbildes führte das Gesundheitsamt im Auftrag des JCs 939 ärztliche oder nervenfachärztliche Gutachten durch. Hier von waren:

- 380 nervenfachärztliche Gutachten
- 559 ärztliche Gutachten

Langzeitleistungsbeziehende

Als Langzeitleistungsbeziehende (LZB) werden seit 2012 die ELB bezeichnet, die in den letzten 24 Monaten vor dem Betrachtungszeitpunkt mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, d.h. einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hatten. Da Erwerbsfähigkeit erst ab Vollendung des 15. Lebensjahres vorliegen kann, wird die Kennzahl der LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Im Jahr 2016 konnten von 6.793 LZB 1.122 Leistungsberechtigte in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Das entsprach einer Integrationsquote von rund 16 Prozent.

Im Jahr 2016 wurden aus dem JC heraus nachstehende Zahlen für die Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen registriert. Nicht inbegriffen sind Personen, die von sich aus die Leistungen ohne Wissen des JCs in Anspruch genommen haben. Es ist davon auszugehen, dass diese Anzahl deutlich höher ist als die erfassten Leistungen. Dieses gilt ganz besonders für die Leistung der Kinderbetreuung.

Hier greifen Eltern im Regelfall eigenständig auf die gut ausgebaute Versorgungsstruktur zurück, Integrationsfachkräfte unterbreiten eher in Ausnahmefällen flankierend die Leistungen zur Kindesbetreuung.

Ähnliches kann für die Sucht- und Drogenberatung unterstellt werden.

Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

	Gesamt	Anteil in %
Kinderbetreuung	9	2,9
Schuldnerberatung	202	66,0
Frauenberatung	37	12,1
Sozialpsychiatrischer Dienst	42	13,7
Sucht- und Drogenberatung	16	5,3
kommunale Eingliederungsleistungen Insgesamt	306	100,0

Zudem wurden in 2016 wurden etwa 30 Maßnahmen für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Kreis Warendorf angeboten.

Zum Erhalt bzw. die Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit wurden im Berichtsjahr 126 Personen in Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II zugewiesen.

5 Geschäftspolitische Schwerpunkte 2016

Viele geschäftspolitische Schwerpunkte aus den vergangenen Jahren hatten auch im Jahr 2016 weiterhin Bestand. An der einen oder anderen Stelle wurden neue Ansätze verfolgt oder aber bestehende weiterentwickelt. Neue Aspekte und

Programme, die von hoher geschäftspolitischer Bedeutung sind, werden im Folgenden näher skizziert.

5.1 Fortführung der Schwerpunkte aus den Jahren 2012 - 2015

Die Professionalisierung im Jobcenter wurde fortgeführt. Zur Verbesserung der Integrationsarbeit gehörten Fortbildungen des Personals in den Feldern:

- Eingliederungsleistungen nach dem SGBII und SGBIII
- Physische und psychische Krankheitsbilder
- Eingliederungsvereinbarung
- interkulturelle Kompetenzentwicklung
- Bildungs- und Berufskunde
- Ermessen ausüben

Pro Seminar nahmen jeweils 15 Mitarbeitende teil.

Im Benchlearning für Optionskommunen fand ein permanenter Austausch mit anderen Jobcentern statt, um ergebnisorientiert die eigenen Verfahrensabläufe zu prüfen und im Bedarfsfall weiter zu optimieren.

Aufgrund der Ergebnisse der „Minijobstudie Münsterland“ wurden Handlungsempfehlungen

abgeleitet, mit deren Umsetzung 2017 begonnen wird.

Dem Kontakt zur Wirtschaft wurde weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen.

Das Personal des Sachgebietes aktivierende Leistungen wurden angehalten, verstärkt Arbeitgeberkontakte herzustellen und Betriebe aufzusuchen. Nur wer Arbeitgeber und Unternehmen kennt, kann eine Vorstellung über Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen entwickeln. Dieses ist für die passgenaue Integrationsarbeit unabdingbar.

Im Jahr 2016 wurden durch den Arbeitgeberservice die Kontakte zu allen Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden ausgebaut.

Weiterhin spielt die Zeitarbeit eine wichtige Rolle im Kreis Warendorf.

Im Jahr 2016 erfolgten 842 Integrationen bei Unternehmen der Zeitarbeitsbranche. Dieses entspricht rund 32% aller Integrationen.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in SGB II-typischen Branchen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,6% auf 10.026 Personen (Stichtag: 30.06.2016) gestiegen.

Ein Instrument ist die Arbeitsmarktkonferenz (AMK) in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf. Im Jahr 2016 wurden diese in Ennigerloh, Telgte und Beckum durchgeführt. Die Ergebnisse sind nachstehend aufgeführt:

Ort der AMK	Anzahl anwesende Arbeitgeber	Eingeworbene Arbeitsstellen	Eingeworbene Ausbildungsstellen
Ennigerloh	29	18	10
Telgte	30	17	19
Beckum	40	49	18
Gesamt	99	84	47

5.2 Konsequente Zugangssteuerung

Der Ansatz der frühzeitigen Aktivierung („Work First“) wurde weiter ausgebaut.

Erwerbsfähige Antragstellende auf Leistungen nach dem SGB II erhielten binnen 10 Tagen nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, verbunden mit einem ganz konkreten Angebot.

Dieses Angebot erfolgte unabhängig davon, ob Leistungen bewilligt wurden. In vielen Fällen konnte aus plausiblen Gründen und Gründen der Unzumutbarkeit kein Angebot unterbreitet werden (Arbeitsunfähigkeit, bereits in Erwerbstätigkeit, Alleinerziehend mit Kind unter 3 Jahren, Schüler usw.). Angeboten wurden im Einzelnen:

- 560 Aktivierungsangebote nach § 16 SGB II i.V. mit § 45 SGB III
- 708 Sprachförderungen
- 243 Plan B/ Fokus Job

- 43 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II
- 30 Qualifizierungsangebote nach § 16 SGB II i.V. mit § 81 SGB III

Ein weiteres Ergebnis war, dass nach erfolgtem Angebot, 144 Antragstellern die Leistungen versagt wurden, 115 Antragsteller den Antrag zurückgezogen haben und 60 Antragsteller Arbeit aufgenommen haben.

Herzstück der frühzeitigen Aktivierung war und bleibt das Angebot „Plan B“ in Warendorf und „Fokus Job“ in Ahlen und Beckum. Beide Angebote zielen darauf, insbesondere neu Antragstellende unverzüglich in Arbeit zu integrieren. Dabei gilt der Grundsatz „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“. „Fokus Job“ wird im Gegensatz zu „Plan B“ von einem Bildungsträger angeboten. Das JC ist jedoch mit Personalanteilen vor Ort.

Im Berichtsjahr nahmen neben ELB, welche Neuanträge auf Leistungen nach dem SGB II gestellt hatten, auch stabilisierte ELB, die bereits im Leistungsbezug standen, an diesen Maßnahmen teil. Von insgesamt 54 Teilnehmenden, die in 2016 Plan B abgeschlossen haben, konnten 27 in Arbeit und Ausbildung integriert werden. Dieses entspricht einer Integrationsquote von 50%.

An den Maßnahmen „Fokus Job“ haben 260 ELB teilgenommen, 85 konnten in Arbeit oder Ausbildung einmünden. Das entspricht einer Integrationsquote von 32,7%.

Des Weiteren wurden im Jahr 2016 im Rahmen des Work-First-Ansatzes sowohl für gesundheitlich beeinträchtigte Neuantragstellende als auch für ELB, die bereits im Leistungsbezug standen, insgesamt 11 Kurse zur Klärung der gesundheitlichen Situation durchgeführt.

In den einwöchigen Gruppenkursen mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von ca. 14 Personen wurden mit standardisierten Testver-

fahren und unter Einbeziehung von fachärztlichem Personal und Berufscoaches, berufliche Perspektiven unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen entwickelt. Darüber hinaus wurden Empfehlungen für weitere medizinische Schritte wie ärztliche Kontaktaufnahme oder Anträge zur medizinischen Rehabilitation ausgesprochen, mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Bei Bedarf erfolgte im Anschluss eine weitere Begleitung dieser Schritte durch den Bildungsträger.

Die Kurse wurden durch die Teilnehmenden als auch die Beratungskräfte des JC so positiv bewertet, dass dieses Instrument im Jahr 2017 weiter fortgesetzt werden soll.

Um die Angebotspalette für neu Antragstellende zu erweitern, wurden auch im Jahr 2016 für die Personengruppe, die für „Plan B“ oder Fokus Job“ nicht infrage kamen, niederschwellige Unterstützungsangebote vorgehalten. In diese Angebote wurden 309 Personen zugewiesen.

5.3 Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Die im Jahr 2015 begonnene Arbeit, Flüchtlinge auf dem Weg zur dauerhaften und nachhaltigen Integration zu begleiten, galt es im Jahr 2016 fortzusetzen.

Seit Beginn des verstärkten Zugangs von Flüchtlingen Anfang 2015 bis Ende 2016, hat das JC über 1.436 erwerbsfähige Flüchtlinge in seine Betreuung übernommen.

Neben der Beratung wurden Förderangebote, wie Integrationskurse, Maßnahmen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt,

Praktika in regionalen Betrieben sowie Qualifizierungen unterbreitet.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, den Städten und Gemeinden, den heimischen Bildungsträgern, den Kammern und Verbänden, den Unternehmen sowie vielen ehrenamtlich engagierten Bürgern wurde intensiviert.

Bewährt hat sich eine frühzeitige Unterstützung der Geflüchteten durch die gemeinsame Arbeit von Agentur für Arbeit und JC im „Integration Point“.

Hier wurden bereits Anerkennungsberatung durch das IQ Netzwerk, Sprachförderangebote aber auch Qualifizierungsmaßnahmen vorgehalten und angeboten, die nach dem Wechsel in den Rechtskreis SGB II nahtlos weitergeführt wurden. Außerdem wurde mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster ein gemeinsames Arbeitsmarktprogramm zur Integration geflüchteter Menschen erstellt. Ziel war es, durch individuell passgenaue Qualifizierungen den einzelnen Flüchtlingen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen im Bereich Sprache, Bildung und Kompetenzen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Für die berufliche Qualifizierung sind Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem und Berufsleben unerlässlich. Informationen zu diesen Bereichen waren Bestandteile initiiert Maßnahmen. Berufsorientierung, Kompetenzfeststellungen und Qualifizierungen erfolgten in enger Kooperation mit Kammern, Arbeitgeberverbänden und Betrieben. Auf diese Weise war die Wirtschaft frühzeitig am Integrationsprozess der Flüchtlinge beteiligt. Für die soziale und berufliche Integration sind Trainings zur Alltagsbewältigung und die Vermittlung von Werten erforderlich. Hier ermöglichte das Jobcenter 18 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten parallel zum Integrationskurs die Teilnahme an dem Projekt „Wie funktioniert Deutschland?“, das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) gefördert wurde. In diesem Kurs lernten die Teilnehmenden die Grundlagen der

freiheitlich-demokratischen Grundordnung kennen und verstehen.

Erst seit Juni 2016 werden Integrationen von geflüchteten ELB statistisch abgebildet. 59 Flüchtlinge konnten im Zeitraum Juni - Dezember 2016 integriert werden.

Einige Flüchtlinge konnten in 2016 bereits folgende Angebote für Ausbildungssuchende wahrnehmen:

7 Geflüchtete haben im Jahr 2016 eine Einstiegsqualifizierung begonnen. Davon nahmen 5 Flüchtlinge ergänzend das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH) in Anspruch.

Ein weiterer Flüchtling wurde im Rahmen seiner Ausbildung durch ABH unterstützt.

Das JC hat im Jahr 2016 an dem „Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen im Kreis Warendorf“ aktiv mitgewirkt.

In einer Arbeitsgruppe mit maßgeblichen Arbeitsmarktakteuren und Ehrenamtlichen wurden im Handlungsfeld „Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung“ Strategien zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit entwickelt. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde zunächst die jeweilige Ausgangssituation analysiert, d.h. es wurde im Rahmen einer Bestandsaufnahme Transparenz über bereits existierende Handlungsansätze hergestellt. Sodann wurden darüber hinausgehende Entwicklungspotenziale identifiziert und konkrete Strategien und Handlungsempfehlungen in einer Matrix zusammengestellt.

5.4 **Ausbildungsvermittlung**

Die Betreuung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde weiter optimiert, der Fokus liegt sowohl bei den Ausbildungsplatzsuchenden, als auch bei den Schülern.

Insgesamt konnten 2016 269 Leistungsberechtigte aus dem SGB II eine Ausbildung aufnehmen.

Das JC ist beim Übergang Schule - Beruf in die Bestrebungen des Landes unter dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eng eingebunden und in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Vorhabens vertreten.

Das JC hat in Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierung, den Schulen und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster das Beratungsangebot in den Schulen im Kreisgebiet ausgeweitet. In den Berufskollegs des Kreises Warendorf, der Gesamtschule in Ahlen und einer Hauptschule und

Beckum wurden mindestens an 1 Tag/Monat Beratungen für Schüler in den Abschlussklassen angeboten.

Die 2015 eingerichteten Jugendberufsagenturen (JBA) als Kooperation zwischen Agentur für Arbeit, Jugendämtern und JC in den Städten Ahlen, Beckum und Warendorf haben sich etabliert. Die Anzahl der terminierten Gespräche ist im Jahr 2016 mit insgesamt 93 Terminen um knapp 20% höher als im Vorjahr. Mit dem Jugendamt der Stadt Oelde wurden bereits Gespräche geführt, mit dem Ziel auch dort eine JBA einzuführen.

Die Beratungsergebnisse der laufenden JBA aus 2016 sind nachstehend aufgeführt:

	Ahlen	Warendorf	Beckum	Gesamt
Anzahl der terminierten Gespräche:	26	30	37	93
davon erschienen:	14	15	19	48
Gespräche mit Beteiligung des Jugendamtes:	4	1	0	5
Gespräche mit Beteiligung Dritter:	4	0	0	4
Nichtschüler:	8	13	15	36
Schüler:	6	2	4	12
Schulabschluss:				
ohne/mit Hauptschulabschluss:	9	10	7	26
Fachoberschulreife	4	5	8	17
(Fach-)Hochschulreife	1		4	5
Alter:				
bis 19:	13	6	7	26
20 – 22:	1	7	5	13
23 und älter:	0	2	7	9
Anliegen:				
Allg. Orientierung:	11	4	9	24
Ausbildung:	10	1	8	19
Schule/Studium:	2	8		10
Maßnahme/Überbrückung:	1	2	2	5
Sonstiges:	1	1		2
Folgeberatung durch Berufsberatung erforderlich:	10	1	5	16

Im Jahr 2016 wurden die Eingliederungsangebote für individuell beeinträchtigte und/ oder sozial benachteiligte junge Menschen ausgeweitet.

Im September 2016 startete in Ahlen die Produktionsschule (PS). Dieses Förderangebot richtet sich an junge Menschen, die eine allgemeinbildende Schule ohne Ausbildungsreife verlassen und besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Die PS in Ahlen wird in betriebsähnlichen Strukturen als Fahrradwerkstatt/-handel geführt. Durch die Verknüpfung von Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Prozessen werden die jungen Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt.

5 Personen wurden im Jahr 2016 zugewiesen.

Im März 2016 startete die „assistierte Ausbildung“ für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen an den Standorten Ahlen, Beckum und Warendorf.

In „Phase I“ wurden 30 junge Menschen für eine anstehende Berufsausbildung vorbereitet. Davon konnten 8 im Anschluss eine Berufsausbildung starten.

In der Phase II wurden 8 junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während der gesamten Ausbildungszeit bedarfsgerecht vom Bildungsträger unterstützt. Dieses Angebot ist nicht zwingend an die Teilnahme an „Phase I“ gebunden.

Im Jahr 2016 nahmen 5 Personen das Angebot wahr, 3 Auszubildende davon ohne Teilnahme an Phase I.

Im ESF- Projekt „Chance Zukunft“ befanden sich im Jahresverlauf 2016 durchschnittlich 5 Jugendliche. „Chance Zukunft“ ist ein Angebot zur persönlichen und beruflichen Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Im Jahr 2016 ist es gelungen, einen Jugendlichen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Ein weiterer Jugendlicher nahm das Angebot zur Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit an.

Im Jahr 2016 wurden 19 schwer vermittelbare junge Erwachsene vom JC dem Landesprogramm „Jugend in Arbeit plus“ zugewiesen. 8 junge Erwachsene konnten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, 2 davon eine Berufsausbildung.

Am Standort Warendorf wurde das Angebot „Plan A“ für Ausbildungsplatzsuchende angeboten. Diese Maßnahme wird im JC analog dem erfolgreichen Konzept „Plan B“ durchgeführt. Etwa 30 junge Menschen mit Ausbildungsreife erhielten in interaktiven gruppendynamischen Prozessen, unter Moderation des JC, Hilfestellung bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsstellen. Berufliche Alternativen wurden erarbeitet, wenn der Wunschberuf nicht realisierbar war.

Am ESF- Programm TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen) nahmen insgesamt 15 Teilnehmende (nur Frauen) teil. Diese jungen Mütter wurden auf eine Berufsausbildung vorbereitet. 3 teilnehmende junge Mütter nahmen in 2016 eine Teilzeitberufsausbildung, 3 weitere Mütter eine Vollzeitberufsausbildung auf (40 % Integrationsquote). Weiterhin nutzten 4 dieser Frauen das ausbildungsbegleitende Coaching. Diese Möglichkeit wurde 2016 neu in das TEP-Programm aufgenommen und dient der Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse.

Netzwerkarbeit:

Das JC nimmt in Kooperation mit dem Kreisjugendamt an einem Projekt zur Gestaltung von Übergängen aus der (stationären) Jugendhilfe in die Regelsysteme teil. Dieses Projekt wird durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe begleitet und im Jahr 2017 fortgeführt.

5.5. Weiterbildung und Qualifizierung

Knapp 1,5 Millionen Euro wurden im Haushaltsjahr 2016 in die Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten investiert. Dieses entspricht einem Anteil von 22,7% an den Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen.

Insgesamt erhielten 331 Personen in 2016 einen Bildungsgutschein.

256 Bildungsgutscheine wurden eingelöst:

- 208 Personen nahmen an Maßnahmen mit Teilqualifizierung teil (z.B. Schweißer-Lehrgänge, IT-Weiterbildung, Fachwerkstätten, Altenpflege etc.) teil.
- 48 Personen wurde die Teilnahme an Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglicht, davon 15 in betrieblicher Form.

Des Weiteren wurden 37 bildungsferne ELB, behutsam an eine Qualifizierung herangeführt:

- 21 ELB nahmen in 2016 an einer Aktivierungsmaßnahme teil, um ihre beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten anhand der eigenen Kompetenzen und Potentiale zu entwickeln. 3 Teilnehmenden konnten direkt Maßnahmen, welche zum Berufsabschluss

führen, angeboten werden. 2 Teilnehmenden wurde als Zwischenziel die Teilnahme an einem Sprachkurs ermöglicht und 1 Person fand über diese Maßnahme einen neuen Arbeitsplatz. Bei den übrigen Teilnehmenden stellte sich heraus, dass zunächst andere Alternativen zielführender waren.

- In Beckum wurden 2 Aktivierungsmaßnahmen speziell zur Eignungsfeststellung für eine berufliche Umschulung durchgeführt: 16 ELB nahmen dieses Angebot an. 1 Person konnte zeitnah eine betriebliche Einzelumschulung beginnen, 2 weitere Teilnehmende mündeten in Maßnahmen der beruflichen Teilqualifizierung ein und bei 13 weiteren Teilnehmenden stellte sich heraus, dass zunächst andere Alternativen zielführender waren.

Am Standort Warendorf fand im Sommer 2016 in kleinem Rahmen eine Weiterbildungsbörse statt. 7 Bildungsgutscheine konnten aufgrund dieser Veranstaltung ausgestellt werden.

5.6 Gesundheitsförderung im Jobcenter

Ein Drittel aller ELB verfügen über teilweise erhebliche gesundheitliche Einschränkungen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Aus diesem Grund hat das JC im April 2016 ein Gesundheitskonzept eingeführt. Dabei standen die Qualifizierung der Mitarbeiterschaft, die Vernetzung mit dem lokalen System der Gesundheitsförderung sowie der Ausbau von gesund-

heitsfördernden Maßnahmen als drei Säulen dieses Konzeptes im Fokus.

Auch im Jahr 2016 nahm das JC am Arbeitskreis „Gesundheit und SGB II“ teil, in dem sich NRW-weit JC zusammengeschlossen haben, um sich über gesundheitsfördernde Konzepte und gute praxisorientierte Ansätze auszutauschen.

Auf Initiative des MAIS wurde im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Unterstützung von Arbeitssuchenden mit psychischen und psychosozialen Erkrankungen“ gegründet, an dem Vertreter aus 5 JC, u.a. Kreis Warendorf, teilnehmen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Ent-

wicklung von konkreten Umsetzungsvorschlägen zu den Themen Qualifizierung des JC-Personals, Vernetzung im kommunalen Gesundheitssystem sowie die Messbarkeit von Integrationsfortschritten. Diese Zusammenarbeit wurde 2016 fortgeführt.

5.7 Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbeziehende

Die Reduzierung von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) wird dauerhaft ein Schwerpunkt im JC bleiben. Der Anteil der LZB an den ELB betrug im Jahr 2016 56,2%.

Die Zielgruppe ist allerdings sehr heterogen, so dass sich strategisch kaum pauschale Ansätze zur Reduzierung finden lassen.

Um für arbeitsmarktferne ELB die Beschäftigungschancen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu bessern, hat sich das JC 2015 an dem Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit beteiligt.

Bis zum Jahresende 2016 konnten über das Programm insgesamt 25 Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

5 Beschäftigte konnten trotz des intensiven Coachings ihre Tätigkeit, häufig aus persönlichen Gründen, nicht weiterführen. Primär wurden die Tätigkeiten im Dienstleistungssektor, im Hausmeisterservice, im Lager- und Metallbereich aufgenommen.

5.8. Regionaler Schwerpunkt: Ahlener Südosten

Regional wurde weiterhin der Fokus auf den Ahlener Südosten gelegt. Hier manifestiert sich Langzeitleistungsbezug. Das hierfür zuständige Team Ahlen I widmete sich gezielt der problematischen Personengruppe. Unterstützend wirkte dabei die konstituierte Konferenz für Berufsausbildung und Beschäftigung im Stadtteil Ahlen Südost (BeSt-Konferenz). Die von der Stadt Ahlen initiierte Konferenz trug dazu bei, die vorhandenen, vielfältigen Bemühungen um soziale Verbesserungen und neue Perspektiven für die Men-

schen in dem Stadtteil aufeinander abgestimmt, gebündelt und bedarfsgerecht effektiv einzusetzen.

Sie verfolgte das Ziel, bestehende und neue arbeitsmarkt- und sozialpolitische sowie lokalökonomische Aktivitäten - und dabei insbesondere den Übergang zwischen Schule und Beruf - zu fördern.

Im Jahr 2016 beteiligte sich das JC an der Weißenstellung für die „Ahlener Präventionskette“, die die BeSt-Konferenz ablöst.

Eine Kooperation zwischen der Stadt Ahlen und dem Team Ahlen I, wie z. B. beim ESF geförder-

ten Projekt „Jugend stärken im Quartier“, forcierte die gemeinsamen Ziele.

5.9. Verbesserung interner Prozesse im Jobcenter

Flächendeckend wurde zum Jahresbeginn 2016 die Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft (BG) eingeführt. So wird die gesamte Familie von einem Ansprechpartner im Jobcenter betreut. Dadurch werden neben den ELB direkt auch deren Kinder in den Blick genommen. Das sozialintegrative Fallmanagement wurde weiterhin für Familien mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und/ oder gesundheitlichen Einschränkungen vorgehalten.

Durch die dortige Unterstützung werden diese Personen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt und deren soziale Teilhabe verbessert.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 02.10.2015 hat das JC in 2016 einen Zertifizierungsprozess zur Zulassung als Träger für Aktivierungsmaßnahmen in Eigenregie eingeleitet. Künftig wird das JC selbst Maßnahmen für eine „schnelle Aktivierung“ anbieten.

